



Anleitung: ERSTANTRAG → KITA

<https://schulprogramm.lgl-bw.de/sp-teilnahmeantrag/>

 Regierungspräsidium Tübingen

Regierungspräsidium Tübingen
Referat 34
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm als Einrichtung

Hinweis: Bitte beachten Sie unsere Informationssymbole () zum Anklicken! Hier finden Sie wichtige Informationen die Ihnen bei der Antragsstellung helfen werden.

Aktuelle Hinweise

Hinweis: Eine Anmeldung zum EU-Schulprogramm ist ausschließlich in den folgenden Zeiträumen möglich: Grundschulen: 13. April 2026 bis 26. April 2026.
Kindertageseinrichtungen: 11. Mai 2026 bis 24. Mai 2026. Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung für Kindertageseinrichtungen in begrenztem Umfang möglich ist.

Hinweis: Aufgrund von regulären Wartungsarbeiten kann es dienstags jeweils bis circa 10:00 Uhr zu Einschränkungen bei der Antragsstellung kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Anmeldung für Folge- und Änderungsanträge


Hinweis: Wenn Ihre Einrichtung für die Teilnahme am EU-Schulprogramm im aktuellen Schuljahr zugelassen ist, haben Sie per E-Mail Zugangsdaten für dieses Portal erhalten. Mit diesen Zugangsdaten können Folge- / Korrektur- und Änderungsanträge gestellt werden.

- **Folgeantrag:** Anmeldung für Schuljahr 2026/2027 mit Dienststellenschlüssel / Kindergartencode und Kennwort
- **Korrekturantrag:** Korrektur der Anmeldung für das Schuljahr 2026/2027 mit Dienststellenschlüssel / Kindergartencode und Kennwort
- **Änderungsantrag:** Änderung der Daten nach der Zulassung mit Dienststellenschlüssel / Kindergartencode und Kennwort

Hinweis: Der Dienststellenschlüssel/Kindergartencode darf als erste Ziffer **KEINE Null** enthalten!

Hinweis: Die Anmeldung zum Online-Teilnahmeantrag erfolgt über einen zentralen Anmeldedienst des Landesamtes für Geoinformation mit Ihrem Dienststellenschlüssel / Kindergartencode wie im Zulassungsbescheid angegeben.


Mit klick auf "Anmelden" werden Sie zum zentralen Anmeldedienst des Landesamtes für Geoinformation weitergeleitet. Nach erfolgreicher Anmeldung werden Sie zurück zu dieser Anwendung geleitet.




[Kennnummer vergessen](#)


Erstantrag

Hinweis: Wenn Ihre Einrichtung bisher keinen Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm gestellt hat, müssen Sie einen Erstantrag stellen. Die Antragstellung ist nur einmal möglich.



Hinweis: Korrekturantrag für Erstanträge:

[Korrektur der Anmeldung für das Schuljahr 2026/2027 \(Schulen\)](#) 

[Korrektur der Anmeldung für das Schuljahr 2026/2027 \(Kitas\)](#) 

→ **Erstantrag:** Einrichtungen, die bisher noch nicht am EU-Schulprogramm teilgenommen haben, müssen einen Erstantrag stellen. Klicken Sie hierfür auf das Feld „Erstantrag“.

→ **Folgeantrag:** Einrichtungen, die bereits am EU-Schulprogramm teilgenommen haben, melden sich mit dem Dienststellenschlüssel/Kindergartencode und dem Kennwort an.



Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm als Einrichtung für das Schuljahr 2026/2027

Daten der Einrichtung

Dienststellenschlüssel/Kindergartencode:
(Kennnummer der Einrichtung/des Schulträgers)

Kitas lassen dieses Feld bitte leer.

Name der Einrichtung: *

Hinweis: Bitte wählen Sie die zutreffende Einrichtungsart in der ausklappbaren Auswahlliste aus. Wenn Ihre exakte Einrichtungsbezeichnung nicht aufgeführt ist, wählen Sie eine ähnlich zutreffende Bezeichnung aus.

Art der Einrichtung: *

Die Einrichtung ist ein Sonderschulisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)

Hiermit bestätigen wir, dass wir **keine** Hort- oder Kernzeitbetreuung, Tageseltern, Kindertagespflege oder **kein** sonstiges Betreuungsangebot (wie z.B. TigeR-Einrichtung, Kinder- oder Großtagespflege) sind.

Hinweis: Bitte achten Sie darauf die E-Mail-Adresse richtig anzugeben, da alle relevanten Informationen zum Programm **ausschließlich** per E-Mail verschickt werden. Bitte verwenden Sie eine organisatorische, **nicht personengebundene** E-Mail-Adresse.

Die E-Mail-Adresse muss, wenn noch nicht geschehen, im weiteren Verlauf verifiziert werden, d.h. Sie müssen Zugriff auf die angegebene E-Mail-Adresse haben, um im Antragsverfahren fortfahren zu können.

E-Mail-Adresse der Einrichtung: *

E-Mail-Adresse der Einrichtung
(Wiederholung): *

Straße, Hausnummer: *

PLZ, Ort: *

Bitte tragen Sie hier eine allgemeine, keine personenbezogene E-Mail-Adresse ein.

Pflichtfelder (*) - müssen ausgefüllt werden

Zurück

Weiter

- ➔ Alle Felder, die mit einem * gekennzeichnet sind, müssen vollständig und korrekt ausgefüllt werden.
- ➔ Kindergärten/Kindertagesstätten lassen das Feld „Dienststellenschlüssel/Kindergartencode“ leer, wenn diese noch nie am EU-Schulprogramm (früher EU-Schulfruchtprogramm bzw. EU-Schulobst- und -gemüseprogramm) teilgenommen haben.
- ➔ Kindergärten/Kindertagesstätten, die vor Jahren am EU-Schulprogramm (früher EU-Schulfruchtprogramm bzw. EU-Schulobst- und -gemüseprogramm) teilgenommen haben, tragen ihren damals zugewiesenen Dienststellenschlüssel/Kindergartencode ein.
- ➔ Tragen Sie bei „E-Mail-Adresse der Einrichtung“ bitte eine allgemeine, keine personenbezogene E-Mail-Adresse ein. Halten Sie diese E-Mail-Adresse stets aktuell, da alle Informationen rund um das EU-Schulprogramm ausschließlich per E-Mail versendet werden. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse zu einem späteren Zeitpunkt ändern, führen Sie umgehend eine Stammdatenänderung durch.
- ➔ Klicken Sie auf das Feld „**Weiter**“.



Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm als Einrichtung für das Schuljahr 2026/2027

Bestätigung der E-Mail-Adresse

Hinweis: Zur Bestätigung Ihrer E-Mail-Adresse "schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de" wurde eine E-Mail mit einem Bestätigungscode an diese Adresse verschickt. Bitte warten Sie den Empfang dieser E-Mail einige Minuten ab, und geben Sie dann den enthaltenen Bestätigungscode hier ein. Sollten Sie keine E-Mail erhalten, überprüfen Sie die angegebene E-Mail-Adresse.

Bestätigungscode: *

DCBED2B8

Pflichtfelder (*) - müssen ausgefüllt werden

Eingaben überprüfen

- ➔ Bitte fügen Sie in das Feld „**Bestätigungscode**“ den Bestätigungscode ein, den Sie per E-Mail an die soeben angegebene E-Mail-Adresse der Einrichtung auf Seite 2 erhalten haben.
- ➔ Der Empfang dieser E-Mail kann einige Minuten dauern.
- ➔ Sollten Sie keine E-Mail erhalten, überprüfen Sie die angegebene E-Mail-Adresse auf Korrektheit. Möglicherweise wurde die E-Mail von Ihrem Spam-Filter abgefangen und befindet sich im Spam-Ordner. Überprüfen Sie ebenfalls ob Ihr Postfach voll ist und daher keine neuen E-Mails empfangen kann.
- ➔ Klicken Sie anschließend auf das Feld „**Eingaben überprüfen**“ um auf die nächste Seite zu gelangen.

E-Mail:

TEST-EU-Schulprogramm, Überprüfung / Verifizierung Ihrer E-Mail-Adresse

S Schulprogrammeinrichtungen (MLR)
An ○ FPT Schulfruchteinrichtungen (RPT)

↩ Antworten ↩️ Allen antworten → Weiterleiten ⋮

Mi 29.04.2026 09:48

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Ihre E-Mail-Adresse für das EU-Schulprogramm verwenden zu können, muss diese auf Korrektheit und Funktionsfähigkeit überprüft werden (Verifizierung Ihrer E-Mail-Adresse).

Dieser Schritt ist notwendig, falls:

- Sie Ihre Einrichtung zum ersten Mal für eine Teilnahme am EU-Schulprogramm anmelden möchten

Oder

- Sie eine neue E-Mail-Adresse Ihrer Einrichtung im Zuge der Antragstellung eingegeben haben.

Um im Antragsverfahren fortfahren zu können, geben Sie bitte den folgenden Bestätigungscode im Online-Antragsformular an der entsprechenden Stelle ein (Verifizierung Ihrer E-Mail-Adresse):

DCBED2B8

Den Bestätigungscode zur Verifizierung Ihrer E-Mail-Adresse benötigen Sie nur einmalig, um Ihre E-Mail-Adresse auf Korrektheit und Funktionsfähigkeit zu bestätigen bzw. zu verifizieren.

Dabei handelt es sich nicht um ein neues Passwort!

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schulfrucht- und Schulmilchteam

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
Referat 34 - Markt und Ernährung, Futtermittelüberwachung
Konrad-Adenauer-Str. 20
72072 Tübingen
Telefon: +49 (0) 7071 757-3502
Telefax: +49 (0) 7071 757-96010
Internet: <https://mlr-bw.de/EU-Schulprogramm>

Für Rückfragen:
schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de oder schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium Tübingen verarbeitet, finden Sie auf unserer Internetseite [Datenschutzerklärungen](#), dort unter dem Stichwort [34-09T: EU-Schulprogramm](#)



Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm als Einrichtung für das Schuljahr 2026/2027

Kontaktdaten bzw. Ansprechpartner der Einrichtung

Ansprechpartner

Vorname/Name: *

Telefonnummer: *

E-Mail-Adresse: *

E-Mail-Adresse
(Wiederholung): *

Hinweis: Bitte achten Sie darauf, die E-Mail-Adresse richtig anzugeben, da alle relevanten Informationen zum Programm **ausschließlich** per E-Mail verschickt werden.

Abschnitt Schulobst und -gemüse

Wir wollen am Programmteil „Schulobst- und -gemüse“ teilnehmen.

Zahl der teilnehmenden Kinder am Schulobst- und -gemüseprogramm

Anzahl **teilnehmender** Kinder: *

Belieferung

Belieferung mit Bio-Ware: * 1. Halbjahr: 2. Halbjahr:

Hinweis: Mit Auswahl der Option **Belieferung mit Bio-Ware** verpflichtet sich Ihre Einrichtung im betreffenden Schulhalbjahr ausschließlich Bio-Erzeugnisse zu verteilen.

Lieferant (Name, Anschrift): *

Portionen

Pro teilnehmendem Kind ist 1 Portion Schulobst und -gemüse je beihilfefähiger Woche förderfähig.

Abschnitt Schulmilch

Wir wollen am Programmteil „Schulmilch“ teilnehmen.


Zahl der teilnehmenden Kinder am Schulmilchprogramm

Anzahl **teilnehmender** Kinder: *


Belieferung

Belieferung mit Bio-Ware: * 1. Halbjahr: 2. Halbjahr:

Hinweis: Mit Auswahl der Option **Belieferung mit Bio-Ware** verpflichtet sich Ihre Einrichtung im betreffenden Schulhalbjahr ausschließlich Bio-Erzeugnisse zu verteilen.

Lieferant (Name, Anschrift): * 

Portionen

Pro teilnehmendem Kind ist 1 Portion Schulmilch je beihilfefähiger Woche förderfähig. 

Pflichtfelder (*) - müssen ausgefüllt werden

- ➔ Alle Felder, die mit einem * gekennzeichnet sind, müssen vollständig und korrekt ausgefüllt werden.
- ➔ In das Feld „**Anzahl teilnehmende Kinder**“ ist die Anzahl der Kinder einzutragen, die Ihre Einrichtung im September 2026 tatsächlich besuchen.
- ➔ Die Ankreuzfelder „Belieferung mit Bio-Ware: 1. Halbjahr 2. Halbjahr“ sind nur anzuklicken, sofern Bio-Ware geliefert werden soll und dafür ein entsprechender Bio-Lieferant ausgewählt wird. Lassen Sie die Kästchen leer, sofern konventionelle Ware geliefert werden soll und dafür ein entsprechender konventioneller Lieferant ausgewählt wird.
 - Die Ankreuzfelder bedeuten nicht, dass Ihre Einrichtung im ersten und/oder zweiten Schulhalbjahr am EU-Schulprogramm teilnehmen möchte, sondern geben ausschließlich an, ob im jeweiligen Schulhalbjahr eine Lieferung von Bio-Ware oder konventioneller Ware gewünscht wird. Mit Absenden des Erstantrags melden Sie sich automatisch für das gesamte Schuljahr an.
- ➔ Klicken Sie anschließend auf das Feld „**Eingaben überprüfen**“ um auf die nächste Seite zu gelangen.



Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm als Einrichtung für das Schuljahr 2026/2027

Bitte überprüfen Sie Ihre Angaben und bestätigen Sie die Kenntnisnahme der Teilnahmevoraussetzungen und Rahmenbedingungen

Angaben korrigieren

Antrag absenden

Daten der Einrichtung

Dienststellenschlüssel/Kindergartencode:
(Kennnummer der Einrichtung/des Schulträgers)

Name der Einrichtung:

Kindergarten Test

Art der Einrichtung:

Kindertageseinrichtung

Die Einrichtung ist ein Sonderschulisches
Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ):

nein

E-Mail-Adresse der Einrichtung:

schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de

Straße, Hausnummer:

Einsteinstraße 1

PLZ, Ort:

72555 Metzingen

Kontakt Daten bzw. Ansprechpartner der Einrichtung

Ansprechpartner

Vorname/Name:

Mia Musterfrau

Telefonnummer:

07071-757-3502

E-Mail-Adresse:

schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de

Schulobst- und -gemüseprogramm

Zahl der teilnehmenden Kinder am Schulobst- und -gemüseprogramm

Anzahl teilnehmender Kinder

73

Belieferung

Belieferung mit Bio-Ware: 1. Halbjahr: 2. Halbjahr:

Ausgewählter Lieferant

Name:

SMB-F-Test-Frü

Straße, Hausnummer:

Test Str. 1

PLZ, Ort:

74523 Schwäbisch Hall

Kategorie:

Konventionell

Portionen

Pro teilnehmendem Kind ist 1 Portion Schulobst und -gemüse je beihilfefähiger Woche förderfähig.

Schulmilchprogramm

Zahl der teilnehmenden Kinder am Schulmilchprogramm

Anzahl teilnehmender Kinder 73

Belieferung

Belieferung mit Bio-Ware: 1. Halbjahr: 2. Halbjahr:

Ausgewählter Lieferant

Name: SST-F-Test-Molkerei Breisgau
Straße, Hausnummer: Schulstr.
PLZ, Ort: 79111 Freiburg
Kategorie: Bio

Portionen

Pro teilnehmendem Kind ist 1 Portion Schulmilch je beihilfefähiger Woche förderfähig.

Erklärung

Hinweis: Bitte lesen Sie aufmerksam die **Teilnahmevoraussetzungen und Rahmenbedingungen für Einrichtungen**, die im Falle einer Zulassung zum EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg gelten, und stimmen Sie diesen zu.

Hiermit erklären wir, dass wir die **Teilnahmevoraussetzungen und die Rahmenbedingungen für Einrichtungen** des EU-Schulprogramms zur Kenntnis genommen haben und diese von unserer Einrichtung erfüllt werden.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass nur Kinder teilnehmen und zugelassen sind, die tatsächlich die Einrichtung besuchen und zur Zielgruppe gehören. Die Zahl der teilnehmenden Kinder muss im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle von der Einrichtung bzw. ihrem Träger auch für die Vergangenheit belegt werden können.

Sollte sich die Kinderzahl gegenüber den Angaben in diesem Antrag ändern, verpflichten wir uns, die korrekte Anzahl dem Regierungspräsidium bis zum 15. August über einen Änderungsantrag zu melden. Gleichzeitig werden wir die geänderte Anzahl der teilnehmenden Kinder unserem Lieferanten für das EU-Schulprogramm mitteilen.

Wir verpflichten uns die im Rahmen des EU-Schulprogramms bezogenen Produkte (Obst und Gemüse sowie Milch und Milchprodukte) **kostenlos und ausschließlich** an die zugelassenen Kinder zu verteilen.

Wir verpflichten uns die im Rahmen des EU-Schulprogramms bezogenen Produkte **nicht in Verbindung mit den üblichen Schul- bzw. Kitamahlzeiten zu verteilen** und nicht zur Zubereitung der üblichen Schul- bzw. Kitamahlzeiten zu verwenden. Zu den üblichen Schul- bzw. Kitamahlzeiten zählt insbesondere das **Mittagessen im Rahmen der Schul- bzw. Kitaverpflegung**, nicht aber ein Speisenangebot am Vor- bzw. Nachmittag.

Wir verpflichten uns das EU-Schulprogramm pädagogisch zu begleiten. Alle am EU-Schulprogramm teilnehmenden Kinder müssen von der pädagogischen Begleitung profitieren. Teil der verpflichtenden pädagogischen Begleitung ist die Weitergabe der Information bezüglich des Faltblattes „Lecker & fit, wir machen mit! Für mehr Gemüse, Obst und Milch im Alltag“ an die Eltern der neu teilnehmenden Kinder. Das Faltblatt steht als digitaler Flyer zur Verfügung und kann über die Homepage mlr-bw.de/EU-Schulprogramm in neun verschiedenen Sprachen heruntergeladen werden.

Wir verpflichten uns das Poster des **EU-Schulprogramms** gut lesbar und dauerhaft am Haupteingang unserer Einrichtung aufzuhängen.

Wir verpflichten uns die für das EU-Schulprogramm erforderlichen **Formulare** und Informationen **für die Lieferantin oder den Lieferanten** stets unverzüglich, vollständig und korrekt auszufüllen bzw. weiterzugeben.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die EU-Beihilfe nur einen Teil der Nettokosten für die Verteilung der Produkte im Rahmen des EU-Schulprogramms bezuschusst. Die **Finanzierung des Restbetrags**, einschließlich der Mehrwertsteuer vom Gesamtnettobetrag, liegt **in der Verantwortung unserer Einrichtung**. Wie hoch der Betrag ist, den die Lieferantin oder der Lieferant in Rechnung stellt, ist nicht verbindlich festgelegt und muss deshalb von uns direkt mit unserer Lieferantin oder unserem Lieferanten abgestimmt werden. Auf der Homepage des EU-Schulprogramms finden sich Informationen zur Höhe des Portionspreises (Beihilfebetrag pro Portion), der Anzahl der beihilfefähigen Schulwochen und zur Berechnung der auf die zugelassene Einrichtung entfallenden Kosten.

Wir geben das Einverständnis zu eventuell stattfindenden **Vor-Ort-Kontrollen** und erklären an **Befragungen im Rahmen der Evaluierung** des EU-Schulprogramms teilzunehmen.

Wir stimmen der Weitergabe der von uns angegebenen Daten an den genannten Lieferanten und an das mit der Evaluierung des EU-Schulprogramms in Baden-Württemberg beauftragte Institut zu. Weiterhin stimmen wir der Verwendung der von uns angegebenen Daten zur internen Organisation der pädagogischen Begleitmaßnahmen zu.

Wir geben das Einverständnis zur **Veröffentlichung der Daten unserer Einrichtung** (Name und Anschrift) auf der Homepage mlr-bw.de/EU-Schulprogramm in der Liste der zugelassenen Einrichtungen. Zudem stimmen wir der ausschließlichen Kommunikation per E-Mail im Rahmen des EU-Schulprogramms zu.

Achtung: Bitte beachten Sie, dass ein rechtswirksamer Posteingang Ihres Antrags auf Teilnahme am EU-Schulprogramm erst dann gegeben ist, wenn der Erstantrag **vollständig** sowie mit Ort, Datum, Unterschrift und Stempel versehen, **fristgerecht bis spätestens zum 24.05.2026**, entweder per Post oder per Fax beim Regierungspräsidium Tübingen eingegangen ist. Änderungen sind ausschließlich über einen Korrekturantrag möglich. Handschriftliche Anmerkungen auf dem Antragsformular oder Korrekturen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Hinweis: Die Zulassung Ihrer Einrichtung für die Teilnahme am EU-Schulprogramm erfolgt durch schriftlichen Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen per E-Mail.

Für Lieferungen, die vor der Zulassung vorgenommen wurden, kann keine EU-Beihilfe gewährt werden.

Die **Teilnahmevoraussetzungen und Rahmenbedingungen** des EU-Schulprogramms finden Sie auf der Homepage mlr-bw.de/EU-Schulprogramm.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium Tübingen verarbeitet, finden Sie auf Datenschutzerklärungen unter dem Stichwort „34-09T: EU-Schulprogramm“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Angaben korrigieren

Antrag absenden

- ➔ Bitte prüfen Sie auf der Übersicht der Online-Anmeldung Ihre Angaben auf Vollständigkeit und Korrektheit.
- ➔ Klicken Sie das **weiße Kästchen** an, wenn Sie die Teilnahmevoraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind.
- ➔ Der **Erstantrag gilt erst als gestellt**, wenn Sie auf das Feld „**Antrag absenden**“ klicken.
- ➔ Folgende Meldung erscheint bei erfolgreicher Anmeldung: „**Ihr Antrag wurde übermittelt**“.



Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm als Einrichtung

Ihr Antrag wurde übermittelt.

Achtung: Bitte beachten Sie, dass ein rechtswirksamer Posteingang Ihres Antrags auf Teilnahme am EU-Schulprogramm erst dann gegeben ist, wenn der Erstantrag vollständig sowie mit Ort, Datum, Unterschrift und Stempel versehen, **fristgerecht bis spätestens zum 24.05.2026**, entweder per Post oder per Fax beim Regierungspräsidium Tübingen eingegangen ist. Änderungen sind ausschließlich über einen Korrekturantrag möglich. Handschriftliche Anmerkungen auf dem Antragsformular oder Korrekturen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Sie können Ihren Antrag gleich hier als PDF-Datei herunterladen. Diese Datei wurde auch an die E-Mail-Adresse Ihrer Einrichtung gesendet.

↓ Antragsformular als PDF herunterladen

Zurück zur Startseite

- ➔ Nachdem Sie den Erstantrag gestellt haben, erhalten Sie an die auf Seite 2 angegebene E-Mail-Adresse eine Bestätigungs-E-Mail. Darin finden Sie den **Teilnahmeantrag als PDF** im Anhang. **Drucken Sie diesen vollständig aus, versehen diesen mit Datum, Namen sowie Unterschrift und reichen diesen per Post oder Fax bis spätestens 24.05.2026 (Kindertageseinrichtungen) beim RP Tübingen ein.**
- ➔ **Bitte melden Sie sich umgehend beim RP Tübingen, falls diese Meldung nicht erscheint und Sie keine Bestätigungs-E-Mail an die auf Seite 2 angegebene E-Mail-Adresse erhalten.**
- ➔ Sollten Sie bemerken, dass Ihnen beim Ausfüllen des Erstantrags ein Fehler unterlaufen ist, so stellen Sie bitte einen **Korrekturantrag**. Diesen finden Sie auf der Startseite der Online-Anmeldung unten. Füllen Sie diesen vollständig und korrekt aus, versehen diesen mit Datum, Namen sowie Unterschrift und reichen diesen per Post oder Fax bis spätestens 24.05.2026 (Kindertageseinrichtungen) beim RP Tübingen ein.
- ➔ Sie werden vom RP Tübingen **voraussichtlich im Juli 2026** per E-Mail an die auf Seite 2 angegebene E-Mail-Adresse darüber informiert, ob Ihre Einrichtung in das EU-Schulprogramm Baden-Württemberg aufgenommen wird. Reichen Sie in diesem Fall den **Zulassungsbescheid** unbedingt an Ihren Lieferanten weiter. Um eine optimale Bearbeitung zu gewährleisten, bitten wir Sie jedoch, von vorzeitigen Anfragen abzusehen.

E-Mail:

TEST-EU-Schulprogramm, Erstantrag, Programmteil Schulobst- und -gemüse / Schulmilch

Schulprogrammeinrichtungen (MLR)
An: FPT Schulfruchteinrichtungen (RPT)

Teilnahmeantrag.pdf
161 KB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg.

Bitte drucken Sie das angefügte PDF aus und versehen Sie dieses mit Datum, Namen und Vornamen einer vertretungsberechtigten Person der Einrichtung sowie deren Unterschrift. Reichen Sie alle Seiten des Teilnahmeantrags bis spätestens zum 26.04.2026 (Schulen) / 24.05.2026 (Kindertageseinrichtungen) per Post oder Fax ein.

Sie werden von uns voraussichtlich im Juli per E-Mail darüber informiert, ob Ihre Einrichtung in das EU-Schulprogramm Baden-Württemberg aufgenommen wurde. Diesem Schreiben können Sie dann auch die weiteren Schritte entnehmen. Alle allgemeinen Informationen über das EU-Schulprogramm finden Sie über unsere Homepage mlr-bw.de/EU-Schulprogramm.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Teilnahme am EU-Schulprogramm.

Ihr Schulfrucht- und Schulmilchteam

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
Referat 34 - Markt und Ernährung, Futtermittelüberwachung
Konrad-Adenauer-Str. 20
72072 Tübingen
Telefon: +49 (0) 7071 757-3502
Telefax: +49 (0) 7071 757-96010
Internet: <https://mlr-bw.de/EU-Schulprogramm>

Für Rückfragen:
schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de
schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium Tübingen verarbeitet, finden Sie auf unserer Internetseite [Datenschutzerklärungen](#), dort unter dem Stichwort [34-09T: EU-Schulprogramm](#)

- ➔ Der **Teilnahmeantrag** befindet sich als PDF im Anhang.

Teilnahmeantrag:



Per Post:
Regierungspräsidium Tübingen
- Referat 34
Konrad-Adenauer-Str. 20
72072 Tübingen

oder Fax: 07071-757-96010

Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm als Einrichtung für das Schuljahr 2026 / 2027 ab dem 01.09.2026

Datum: 29.04.2026

Hinweis: jegliche nachträgliche Änderungen an dieser PDF-Datei sind unzulässig
(sowohl handschriftlich als auch elektronisch)

>>> Bitte an Ihren Lieferanten weiterreichen! <<<

- Erstantrag / Erstregistrierung**
Unsere Einrichtung stellt zum ersten Mal den Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm.
- Folgeantrag**
Unsere Einrichtung hat bereits am EU-Schulprogramm teilgenommen.
- Korrektur des Folgeantrags**
Unsere Einrichtung bittet um Korrektur eines bereits gestellten Folgeantrag. Die letzte Korrektur innerhalb des Anmeldezeitraums wird berücksichtigt.
- Änderungsantrag**
Unsere Einrichtung möchte einen Änderungsantrag stellen und die angegebenen Kinderzahlen nachträglich ändern.
- Stammdatenänderung**
Unsere Einrichtung möchte die hinterlegten Stammdaten nachträglich ändern
z.B. haben sich Telefonnummer, Ansprechpartner oder die E-Mail Adresse geändert.

Hinweis: Die Bewilligung des Teilnahmeantrags erfolgt durch schriftlichen Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen. Andernfalls gilt die Anmeldung für das EU-Schulprogramm als abgelehnt und Ihre Einrichtung ist nicht teilnahmeberechtigt.

Daten der Einrichtung:

Dienststellenschlüssel/Kindergartencode
(Kennnummer der Einrichtung/des Schulträgers)

Name der Einrichtung

Kindergarten Test

Art der Einrichtung

KG

E-Mail Adresse Einrichtung

schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl
.de

Straße, Hausnummer

Einsteinstraße 1

PLZ, Ort

72555 Metzingen

Kontaktdaten bzw. Ansprechpartner der Einrichtung:

Ansprechpartner der Einrichtung

Name, Vorname

Mia Musterfrau

Telefonnummer

07071-757-3502

E-Mail Adresse

schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.
de

Hinweis: Alle teilnehmenden Einrichtungen sind verpflichtet das Poster des EU-Schulprogramms gut lesbar und dauerhaft am Haupteingang der Einrichtung anzubringen.

Anmeldung für den Programmteil Schulobst- und -gemüse:

Anzahl der teilnehmenden Kinder:

73

Belieferung mit Bio-Ware

1. Halbjahr

2. Halbjahr

>>> zutreffendes bitte ankreuzen:

Hinweis: Mit Auswahl der Option "Belieferung mit Bio-Ware" verpflichtet sich Ihre Einrichtung im betreffenden Schulhalbjahr ausschließlich Bio-Erzeugnisse zu verteilen.

Lieferant:

Firmenname oder Name, Vorname SMB-F-Test-Frü

Straße, Hausnummer

Test Str. 1

PLZ, Ort

74523, Schwäbisch Hall

Bio-Lieferant

Portionen: Pro teilnehmendem Kind ist 1 Portion Schulobst /-gemüse je beihilfefähiger Woche förderfähig.

Anmeldung für den Programmteil Schulmilch:

Anzahl der teilnehmenden Kinder:

73

Belieferung mit Bio-Ware

1. Halbjahr



2. Halbjahr



>>> zutreffendes bitte ankreuzen:

Hinweis: Mit Auswahl der Option "Belieferung mit Bio-Ware" verpflichtet sich Ihre Einrichtung im betreffenden Schulhalbjahr ausschließlich Bio-Erzeugnisse zu verteilen.

Lieferant:

Firmenname oder Name, Vorname SST-F-Test-Molkerei Breisgau

Straße, Hausnummer

Schulstr.

PLZ, Ort

79111, Freiburg

Bio-Lieferant



Portionen: Pro teilnehmendem Kind ist 1 Portion Schulmilch pro beihilfefähiger Woche förderfähig.

Erklärung Erstantrag

Hinweis: Bitte lesen Sie aufmerksam die **Teilnahmevoraussetzungen und Rahmenbedingungen für Einrichtungen**, die im Falle einer Zulassung zum EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg gelten, und stimmen Sie diesen zu.

Hiermit erklären wir, dass wir die **Teilnahmevoraussetzungen und die Rahmenbedingungen für Einrichtungen** des EU-Schulprogramms zur Kenntnis genommen haben und diese von unserer Einrichtung erfüllt werden.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass nur Kinder teilnehmen und zugelassen sind, die tatsächlich die Einrichtung besuchen, und zur Zielgruppe gehören. Die Zahl der teilnehmenden Kinder muss im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle von der Einrichtung bzw. ihrem Träger auch für die Vergangenheit belegt werden können.

Sollte sich die Kinderzahl gegenüber den Angaben in diesem Antrag ändern, verpflichten wir uns, die korrekte Anzahl dem Regierungspräsidium bis zum 15. August über einen Änderungsantrag zu melden. Gleichzeitig werden wir die geänderte Anzahl der teilnehmenden Kinder unserem Lieferanten für das EU-Schulprogramm mitteilen.

Wir verpflichten uns die im Rahmen des EU-Schulprogramms bezogenen Produkte (Obst und Gemüse sowie Milch und Milchprodukte) **kostenlos und ausschließlich** an die zugelassenen Kinder zu verteilen.

Wir verpflichten uns die im Rahmen des EU-Schulprogramms bezogenen Produkte **nicht in Verbindung mit den üblichen Schul- bzw. Kitamahlzeiten zu verteilen** und nicht zur Zubereitung der üblichen Schul- bzw. Kitamahlzeiten zu verwenden.

Zu den üblichen Schul- bzw. Kitamahlzeiten zählt insbesondere das **Mittagessen im Rahmen der Schul- bzw. Kitaverpflegung**, nicht aber ein Speisenangebot am Vor- bzw. Nachmittag.

Wir verpflichten uns das EU-Schulprogramm **pädagogisch zu begleiten**. Alle am EU-Schulprogramm teilnehmenden Kinder müssen von der pädagogischen Begleitung profitieren. Teil der verpflichtenden pädagogischen Begleitung ist die Weitergabe der Information bezüglich des Faltblattes „Lecker & fit, wir machen mit! Für mehr Gemüse, Obst und Milch im Alltag“ an die Eltern der neu teilnehmenden Kinder. Das Faltblatt steht als digitaler Flyer zur Verfügung und kann über die Homepage mlr-bw.de/EU-Schulprogramm in neun verschiedenen Sprachen heruntergeladen werden.

Wir verpflichten uns das Poster des **EU-Schulprogramm** gut lesbar und dauerhaft am Haupteingang unserer Einrichtung aufzuhängen.

Wir verpflichten uns die für das EU-Schulprogramm erforderlichen **Formulare** und Informationen für die Lieferantin oder **den Lieferanten** stets unverzüglich, vollständig und korrekt auszufüllen bzw. weiterzugeben.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die EU-Beihilfe nur einen Teil der Nettokosten für die Verteilung der Produkte im Rahmen des EU-Schulprogramms bezuschusst. Die **Finanzierung des Restbetrags**, einschließlich der Mehrwertsteuer vom Gesamtnettobetrag, liegt **in der Verantwortung unserer Einrichtung**.

Erstellt mit einer Test- oder Schulungsversion

Wie hoch der Betrag ist, den die Lieferantin oder der Lieferant in Rechnung stellt, ist nicht verbindlich festgelegt und muss deshalb von uns direkt mit unserer Lieferantin oder unserem Lieferanten abgestimmt werden. Auf der Homepage des EU-Schulprogramms finden sich Informationen zur Höhe des Portionspreises (Beihilfebetrag pro Portion), der Anzahl der beihilfefähigen Schulwochen und zur Berechnung der auf die zugelassene Einrichtung entfallenden Kosten.

Wir geben das Einverständnis zu eventuell stattfindenden **Vor-Ort-Kontrollen** und erklären an **Befragungen im Rahmen der Evaluierung** des EU-Schulprogramms teilzunehmen.

Wir stimmen der Weitergabe der von uns angegebenen Daten an den genannten Lieferanten und an das mit der Evaluierung des EU-Schulprogramms in Baden-Württemberg beauftragte Institut zu. Weiterhin stimmen wir der Verwendung der von uns angegebenen Daten zur internen Organisation der pädagogischen Begleitmaßnahmen zu.

Wir geben das Einverständnis zur Veröffentlichung der Daten unserer Einrichtung (Name und Anschrift) auf der Homepage mlr-bw.de/EU-Schulprogramm in der Liste der zugelassenen Einrichtungen. Zudem stimmen wir der ausschließlichen Kommunikation per E-Mail im Rahmen des EU-Schulprogramms zu.

Achtung: Bitte beachten Sie, dass ein rechtswirksamer Posteingang Ihres Antrags auf Teilnahme am EU-Schulprogramm erst dann gegeben ist, wenn der Erstantrag vollständig sowie mit Ort, Datum und Unterschrift versehen, **fristgerecht bis spätestens zum 24.05.2026**, entweder per Post oder per Fax beim Regierungspräsidium Tübingen eingegangen ist. Änderungen sind ausschließlich über einen Korrekturantrag möglich. Handschriftliche Anmerkungen auf dem Antragsformular oder Korrekturen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Hinweis: Die Zulassung Ihrer Einrichtung für die Teilnahme am EU-Schulprogramm erfolgt durch schriftlichen Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen per E-Mail.

Für Lieferungen, die vor der Zulassung vorgenommen wurden, kann keine EU-Beihilfe gewährt werden.

Die **Teilnahmevoraussetzungen und Rahmenbedingungen** des EU-Schulprogramms finden Sie auf der Homepage mlr-bw.de/EU-Schulprogramm.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium Tübingen verarbeitet, finden Sie auf [Datenschutzerklärungen](#) unter dem Stichwort „34-09T: EU-Schulprogramm“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Datum	Vertretungsberechtigte Person der Einrichtung (Name, Vorname in DRUCKBUCHSTABEN)	Unterschrift
-------	---	--------------

Seite 5 von 5

- Drucken Sie alle Seiten des Teilnahmeantrags aus, versehen diesen mit Datum, Namen sowie Unterschrift und reichen diesen per Post oder Fax bis spätestens 24.05.2026 (Kindertageseinrichtungen) beim RP Tübingen ein.
- Sollten Sie bemerken, dass Ihnen beim Ausfüllen des Erstantrags ein Fehler unterlaufen ist, so stellen Sie bitte einen **Korrekturantrag**. Diesen finden Sie auf der Startseite der Online-Anmeldung unten. Füllen Sie diesen vollständig und korrekt aus, versehen diesen mit Datum, Namen sowie Unterschrift und reichen diesen per Post oder Fax bis spätestens 24.05.2026 (Kindertageseinrichtungen) beim RRP Tübingen ein.
- Sie werden vom RP Tübingen **voraussichtlich im Juli 2026** per E-Mail an die auf Seite 2 angegebene E-Mail-Adresse darüber informiert, ob Ihre Einrichtung in das EU-Schulprogramm Baden-Württemberg aufgenommen wird. Reichen Sie in diesem Fall den **Zulassungsbescheid** unbedingt an Ihren Lieferanten weiter. Um eine optimale Bearbeitung zu gewährleisten, bitten wir Sie jedoch, von vorzeitigen Anfragen abzusehen.